

Besuchsregelung im Altenwohncentrum Haus am Flöteich

Ab dem 16.12.2020 ist die Kontaktaufnahme zu Bewohner*innen in der Einrichtung im Altenwohncentrum Haus am Flöteich wie folgt vorgesehen: Vor Betreten des Hauses muss lt. Verordnung des Niedersächsischen Landtages vom 15.12.2020 ein COVID-19-Negativtestergebnis vorliegen, welches nicht älter als 72 Stunden ist. Wir möchten Sie bitten, die Einrichtung nur noch mit FFP2-Maske zu betreten. Sollte ein Besuch im Hause geplant sein, ist folgendes zu beachten:

- Telefonische Voranmeldung zur Vereinbarung eines PoC-Schnelltests in der Einrichtung, soweit ein Besuch in der Einrichtung gewünscht ist und kein Negativtestergebnis vorliegt, welches nicht älter als 72 Stunden ist
- das Tragen einer FFP2-Maske
- Da sowohl Bewohner*innen, Mitarbeiter*innen, externe Dienstleister als auch Angehörige getestet werden müssen, haben wir nachfolgende Zeitfenster zur Schnelltestung für Angehörige eingerichtet:

Montags von 13.00–16.00 Uhr

Mittwochs von 11.00–15.00 Uhr

Freitags von 10.00–14.00 Uhr

Die Termine sind jeweils rechtzeitig in der Verwaltung unter der Telefonnummer 0441-93180 zu vereinbaren. **Wir bitten um Ihr Verständnis, dass wir Ihnen ohne vorherige Terminvereinbarung KEINEN Einlass gewähren können!** In der KW 52 haben wir im Hinblick auf die Weihnachtstage folgende Sondertestkorridore eingerichtet:

Mittwoch, den 23.12.20 von 10.00–17.00 Uhr

Donnerstag, den 24.12.20 von 13.30–17.00 Uhr

Freitag, den 25.12.20 von 10.00 –14.00 Uhr

Samstag, den 26.12.20 von 13.00–17.00 Uhr

Sonntag, den 27.12.20 von 13.00–17.00 Uhr

Besuchsregelung im Altenwohncentrum Haus am Flötenteich

Die Besucherregelungen, wie nachfolgend benannt, haben weiterhin Bestand:

- eine telefonische Voranmeldung, mind. einen Tag im Voraus, für das Altenwohncentrum Haus am Flötenteich unter Tel. 04 41/9 31 80 ist zwingend nötig
- die Besuchszeiten für das Besucherfenster sind montags bis freitags von 13.00 bis 17.00 Uhr
- um möglichst vielen Angehörigen die Chance für einen Besuch zu geben, ist die Dauer des Besuchs auf maximal 15 Minuten pro Besucher*in beschränkt
- die Besuchszeiten in Einzelzimmern der Bewohner*innen sind montags bis sonntags nach Terminvereinbarung möglich, Doppelzimmer nach Rücksprache.
- um möglichst vielen Angehörigen die Chance für einen Besuch zu geben, ist die Dauer des Besuchs auf maximal 60 Minuten pro Besucher*in beschränkt
- pro Bewohner*in ist als Besuch eine Person zugelassen
- möglichst sollte immer dieselbe Person die Besuche vornehmen
- Die Begleitung der Bewohner*innen außerhalb der Einrichtung ist unter vorheriger Anmeldung von Montag bis Sonntag möglich
- die Einhaltung folgender Hygienemaßnahmen ist zwingend erforderlich:
 - » Händedesinfektion vor und nach dem Besuch
 - » das Tragen einer FFP2-Maske
 - » Abstand von mind. 1,5 m zu allen Personen halten
 - » keine Berührungen

WIR BEDANKEN UNS FÜR DAS VERSTÄNDNIS BEI ALLEN BESUCHER*INNEN!